

Ländle

A P F E L

Richtlinien für das Ländle Gütesiegel



Integr. Produktion



Bio

Ca. Erntemenge p.a. | Anbaufläche ha

PARTNERBETRIEB

Name Adresse

.....

Email Telefon

LFBIS-Nr.:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Richtlinien für das Gütesiegelprogramm Ländle Apfel

Im Rahmen der Kooperation mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM) wird dem Produzenten, soweit dieser die Anforderungen der Qualitätsrichtlinien erfüllt, das Ländle Gütesiegel für die Auslobung kontrollierter Vorarlberger Herkunft, Produktionsqualität und Produktqualität von Äpfel zur Verfügung gestellt.

Der am Gütesiegelprogramm Ländle Apfel beteiligte Partnerbetrieb schließt mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH einen Kooperationsvertrag betreffend Richtlinien ab.

Der am Gütesiegelprogramm Ländle Apfel beteiligte Betrieb lässt jederzeit (auch unvorangekündigt) eine Vor-Ort-Kontrolle durch die LQM oder eine akkreditierte Kontrollstelle zu.

1. Herkunft Vorarlberg

Das Ländle Gütesiegel wird ausschließlich für Produkte aus Vorarlberg vergeben, welche nach dem so genannten 3G-Prinzip produziert wurden. Dabei definieren die 3G die Wertschöpfungsschritte, welche in Vorarlberg stattfinden müssen.

Im Falle von Ländle Apfel sind es folgende 3G:

gesetzt + gewachsen + geerntet in Vorarlberg

- Der Partnerbetrieb hat Aufzeichnungen zu führen, so dass eine lückenlose Rückverfolgbarkeit – Herkunft Pflanzgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel und Verkauf von Äpfeln – gewährleistet ist (Lieferscheine, Rechnungen).

2. Produktionsqualität

- Sofern der Betrieb Ländle Apfel im Bioanbau produziert, ist ein gültiger Bio-Kontrollvertrag mit einer externen Bio-Kontrollstelle vorzuweisen.
- Der am Projekt Ländle Apfel beteiligte Partnerbetrieb produziert nach den geltenden Richtlinien ÖPUL 2015 – Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen.

Die wichtigsten Punkte des Erosionsschutzes sind:

- der Schutz des Bodens vor Wind- und Wassererosion durch die flächendeckende Begrünung in allen Fahrgassen

- Verringerung von stofflichen Einträgen (insbes. Nährstoffe) in Grund- und Oberflächengewässer

- Beitrag zum Humusaufbau und Klimaschutz durch das erhöhte organische Material im Boden

- Der am Projekt Ländle Apfel beteiligte Partnerbetrieb lässt eine unangemeldete Vor-Ort-Kontrolle zu und gibt Einsicht in das Betriebsheft und die geforderten Unterlagen sowie Betriebsausstattungen.
- Die N-Düngung hat bedarfsgerecht zu erfolgen und darf für Äpfel ein Maximum von 70 kg Reinstickstoff/ha bei 30 – 40 t Ertrag/ha bzw. von 100 kg Reinstickstoff/ha bei > 40 t Ertrag/ha nicht überschreiten. Die P-Düngung hat bedarfsgerecht zu erfolgen und darf ein Maximum von 25 kg P₂O₅/ha bei 30 – 40 t Ertrag/ha bzw. von 35 kg P₂O₅/ha bei > 40 t Ertrag/ha nicht überschreiten (Richtlinien für die sachgerechte Düngung im Obstbau). Für die Ermittlung der Fläche sind Fahrgassen und Vorgewende abzuziehen.
- Von den Apfelanlagen muss alle drei Jahre eine Bodenprobe untersucht werden (mind. pH, P₂O₅, K₂O). für Neueinsteiger muss die erste Bodenprobe spätestens im ersten Frühjahr nach dem Beitritt gemacht werden.
- Der am Projekt Ländle Apfel beteiligte Partnerbetrieb wendet Pflanzenschutzmittel so wenig wie möglich an. Wenn ein Einsatz nötig ist, verwendet er die im Verzeichnis der in Österreich zugelassenen/ genehmigten Pflanzenschutzmittel (<https://psmregister.baes.gv.at/>) an und sorgt für eine sachgemäße Anwendung und Lagerung der Pflanzenschutzmittel.
- Pflanzenschutzmittel dürfen nur nach korrekter Berechnung sowie richtigem Anrühren laut Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels angewendet werden.
- Der Anbau von GVO-Sorten und/oder -Produkten ist strengstens untersagt.
- Das Ausbringen bzw. die Anwendung des PSM-Wirkstoffes Glyphosat ist untersagt.

3. Produktqualität

- Der am Projekt Ländle Apfel beteiligte Partnerbetrieb ist Mitglied der Arge Erwerbsobstbauern. Dadurch wird er fachlich laufend informiert und ist in ständigem Kontakt mit anderen Vorarlberger Obstbauern.
- Für Pflanzenschutz-Rückstandshöchstgehalte gelten die Höchstgehalte der Verordnung (EU) 396/2005 „Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebensmitteln“. Online Datenbank für Rückstände in oder auf Lebensmitteln: <http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/>

- Wird Ware in den Handel geliefert unterliegt der Produzent den Bestimmungen der Vermarktungsnorm VO Nr. 543/2011 bzw. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 594/2013.

4. Zuwiderhandeln bzw. Nichteinhaltung der Richtlinien:

- Der am Gütesiegelprogramm Ländle Apfel beteiligte Betrieb nimmt zur Kenntnis, dass ein **Zuwiderhandeln** und eine **Nichteinhaltung** der Gütesiegelrichtlinie zum **Ausschluss** aus dem Gütesiegelprogramm Ländle Apfel und zum Entzug des Ländle Gütesiegels führt.

Sanktion Stufe 1:

- Abmahnung – Eine Abmahnung erfolgt bei leichten Abweichungen, z. B. unvollständige Dokumentation, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit.

Sanktion Stufe 2:

- Bei groben Nachlässigkeiten, führen diese Verstöße zu einer kostenpflichtigen Nachkontrolle für den Partnerbetrieb. Die Kosten der Nachkontrolle betragen EUR 200,- plus die anfallenden Untersuchungskosten. Die Behebung der Mängel ist in Absprache mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH innerhalb der vereinbarten Frist durchzuführen.

Sanktion Stufe 3:

- Bei einem wiederholten Verstoß führt dies zur Auflösung des Partnerschaftsvertrages und unmittelbar zum Ausschluss aus dem Projekt Ländle Apfel und zum Entzug des Ländle Herkunfts- und Gütesiegels.

5. Markennutzungsvereinbarung

- Jeder Teilnehmer an einem Ländle Gütesiegelprogramm benötigt eine unterzeichnete Markennutzungsvereinbarung – unabhängig vom Vertriebskanal. Diese regelt die Verwendung des Ländle Gütesiegels, der Ländle Apfel Marke und/oder des Slogans << i luag druf >>
- Werden die Gütesiegelprodukte unter der Marke eines Handelspartners oder Verarbeitungsbetriebs vermarktet, benötigt dieser Partner ebenso eine Markennutzungsvereinbarung mit der LQM.